

# Inhalt

<i>Thomas Grosse</i>	Editorial	7
<i>Jan Tillmann</i>	Einleitung	9
<i>Frieder Müller</i>	Das Lernbereichskonzept des Fachbereichs Sozialwesen zum Zeitpunkt der Evaluation (2000)	19
<i>Dieter von Kietzell</i>	Evaluation der Studienordnung des Fachbereichs Sozialwesen der Evangelischen Fachhochschule Hannover	44
<i>Gregor Terbußen</i>	Lernbereiche statt Fächer – Argumente für ein nicht mehr ganz neues hochschuldidaktisches Konzept	75
<i>Thomas Grosse</i>	Konsequenzen aus der Untersuchung Entwicklungsperspektiven für den Fachbereich Sozialwesen	84



## Editorial

Das Kollegium des Fachbereiches Sozialwesen an der Evangelischen Fachhochschule Hannover hat sich 1992 für die Einführung eines Lernbereichskonzeptes entschieden. Eine Evaluation dieses Konzeptes sollte in angemessenem Zeitabstand durchgeführt werden.

Darüber hinaus sind seit Ende der 1990er Jahre in der hochschulpolitischen Diskussion Deutschlands und Europas verstärkt Forderungen – z.B. durch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) – nach einer verstärkten Evaluation der Lehre erhoben worden. Die vorliegende Untersuchung fällt damit zeitlich genau in einen Evaluationsboom, dem der gesamte Hochschulbereich unterliegt. Sie wurde im Jahr 2000 mit Mitteln des Institutes für praxisbezogene Forschung (IpF) der Evangelischen Fachhochschule Hannover durchgeführt. Nach einer hochschulinternen Veröffentlichung und Diskussion der Ergebnisse wird die Untersuchung nun mit verschiedenen begleitenden Texten veröffentlicht.

In dem vorliegenden Buch ist nach Jan Tillmanns einleitender Darstellung der Entstehungsgeschichte des Lernbereichskonzeptes an der Evangelischen Fachhochschule Hannover, eine von Frieder Müller erstellte verkürzte Fassung dieses Konzeptes enthalten, die seine Struktur zum Zeitpunkt der Evaluation beschreibt. Der von Dieter von Kietzell erstellte Evaluationsbericht, der den Hauptteil dieser Veröffentlichung ausmacht, fasst die Ergebnisse zu 19 Empfehlungen zusammen, mit denen sich der Fachbereich schon weitgehend auseinandergesetzt hat. Ein Beitrag von Gregor Terbuyken stellt theoretische Überlegungen zur Begründung des Lernbereichskonzeptes vor. Abschließend fasst Thomas Grosse die in den letzten Semestern bereits begonnene Umsetzung der Empfehlungen sowie einen Ausblick auf die geplanten Reformen im Fachbereich Sozialwesen zusammen.

Die Autoren wollen mit diesem Band einen Beitrag zur Diskussion der Lern- (oder besser Studienbereichs-)konzeptionen im Sozialwesen leisten und hoffen darüber hinaus, damit Material für eine Auseinandersetzung mit dem Studium in Lernbereichen bereitzustellen.

Hannover, im Sommer 2002

Thomas Grosse

## Einleitung

In den 1980er Jahren wurde an der Evangelischen Fachhochschule Hannover intensiv eine Studienreform des Fachbereichs Sozialarbeit/Sozialpädagogik diskutiert. Was waren die Gründe, die diese Diskussion erzwangen?

Zunächst erschien es immer dringlicher, die damalige Strukturierung des Studiums in sog. Fächern zu überwinden<sup>1</sup>. An die Stelle einer Fächerstruktur sollte die Orientierung am Ausbildungsziel treten, der Qualifikation für professionelle, wissenschaftlich begründete Soziale Arbeit.

Für eine „Lehre der Sozialen Arbeit“ genügt es aber nicht, die Praxis dieser Profession beschreibend darzustellen und einzuüben. Auch ein idealtypischer Entwurf, wie Praxis aussehen soll, ist als Studieninhalt unzureichend. Eine deskriptive Lehre der „richtigen“ Berufspraxis würde das Studieren auf ein Rezipieren reduzieren und selbständiges Studium höchstens in vorgegebenem Rahmen zulassen. Gerade die heutige Situation der Sozialen Arbeit erfordert aber, dass Absolventen selbständig und konzeptionell innovativ arbeiten können. Das Studium muss dazu befähigen, die aktuelle Berufspraxis

---

<sup>1</sup> „Fächervielfalt und Stoffüberfülle bei fehlender Zentrierung auf Praxisrelevanz, ein aus sogenannten „Bezugswissenschaften“ additiv konstruiertes Curriculum, das – dargeboten von Fachvertretern der verschiedenen Disziplinen – vielfach den im Terminus „Bezugswissenschaften“ suggerierten Bezug zu Berufsfeld und Profession vermissen lässt, wurden schon immer als eines der Grundprobleme der Sozialarbeit/Sozialpädagogik-Ausbildung genannt. Deshalb versuchten verschiedene Reformansätze immer wieder diesem Ziel näher zu kommen; durch eine Strukturierung des Curriculums nach Lehr- und Lernbereichen, die thematisch auf Grundlagen der Berufsausübung zentriert sind, statt eines Fächerkatalogs bestehend aus Grundlagen- und Bezugswissenschaften, die jeweils in disziplininterner Systematik angeboten werden.“ (Pfaffenberger 1996, 44).

xis kritisch zu reflektieren sowie neue Aufgaben begründen und methodisch entwickeln zu können. Dazu bedarf es eines theoretischen Verständnisses des Gegenstandes. Die Lehre der Sozialen Arbeit als eine wissenschaftliche Disziplin muss sich von der Profession Soziale Arbeit unterscheiden.

Die Lehrenden waren Fachleute, die im Allgemeinen unter ihrem Niveau lehrten. Sie haben zwischen 8 und 15 Semestern studiert, andere Ausbildungen gemacht und jahrelang berufliche Erfahrung gesammelt. Sie hatten es mit Studierenden zu tun, die nur 6 Semester studierten und mit der Kompetenzwucht aus 8 Fächern bombardiert wurden. Exakt gerechnet, konnte jedes Fach 0,75 Semester studiert werden. Notgedrungen mussten die Lehrenden sich auf ein ganz niedriges Niveau einstellen.

Die Studierenden begegneten Lehrenden, die sie nie erreichen konnten, die ihnen notgedrungen stets signalisieren mussten, dass sie das Fach, was sie gerade lernten, nie beherrschen würden. Das Vorlesungsverzeichnis bot eine Fülle an in großer Beliebtheit, viel sehr Interessantes und Wissenswertes, aber die Studierenden konnten die Frage, was ihre Berufs- und Wissensidentität ist, im Allgemeinen nicht beantworten.

Es gab keine Notwendigkeit für die Lehrenden, unter dem gemeinsamen Blickwinkel „Sozialarbeit“ zusammen zu arbeiten. Vielmehr wurde in den Fachgruppen (oder in noch kleineren Einheiten) zusammen gearbeitet, was eine bezaubernde Inselwelt hervor brachte, die sich als Kontinent ausgab. Von dieser Beobachtung her lässt sich auch der enorme Druck auf die Lehraufträge verstehen. Eine Unzahl kleinster Einzelheiten versuchte sich zu einer größeren, wichtigen Ganzheit zu mausern. Die Ganzheit, die u.E. auch für die Lehrenden eine Hochschullebensnotwendigkeit ist, kann aber nur ein gemeinsames Mindestbild des zu Lehrenden sein. Daher war es notwendig, den Anfang zu machen, einen Sozialarbeitskontinent zu beschreiben, der für alle Lehrenden verbindlich ist und von allen getragen wird. Um diesen Kontinent herum muss es eine Welt vorgelagerter Inseln geben, die Erstarrung verhindern, Farbigkeit gewährleisten und Dogmatismus abweisen.

Aufgrund dieser Überlegungen begannen die Lehrenden, die Schnittfläche zu diskutieren, die ihre unterschiedlichen Fächer unter dem Aspekt „Sozial-

arbeit“ bildeten. Das führte dazu, dass vier Lernbereiche beschlossen wurden, unter denen die verschiedenen Fächer angeboten wurden. Dieses Konzept wurde 1988 in Kraft gesetzt, nachdem es vom Fachbereichsrat und dem Senat genehmigt worden war.

Es zeigte sich aber, dass noch nicht alle Probleme gelöst waren. Es genügte nicht, dass Lernbereichs-Überschriften nur formal Inhalte ordneten, d.h., dass verhindert werden musste, dass sich unter neuen Überschriften die alten Angebote von acht verschiedenen Fächern neu etablieren.

Es kam ganz entscheidend darauf an, ein einheitliches Studienkonzept vorzulegen, das den Rahmen der sich immer stärker herauskristallisierenden Sozialarbeitswissenschaft absteckt. Nur auf dieser Ebene war es möglich, den Studierenden ein eindeutiges Bewusstsein dessen zu geben, was sie studieren und eine Berufsidetitat vorzubereiten helfen, die sich genau von anderen Berufsfeldern im sozialen Feld abgrenzen lasst.

Bei der theoretischen Formulierung einer Studienordnung, die die Facher insgesamt in ein sozialarbeitswissenschaftliches Konzept zu integrieren versuchte, war freilich die Schwierigkeit unvermeidbar, dass unterschiedliche theoretische Entwurfe, wie sie in der Literatur verhandelt werden, auch im Kollegium vertreten waren. Weil zudem die theoretische Begrundung der Sozialen Arbeit sich standig weiterentwickelt, kann eine Studienordnung nicht Lehrende und Studierende auf ein bestimmtes Theoriemodell festlegen. Andererseits setzt eine Studienordnung eine Vorstellung voraus, worin das Wesentliche der Sozialen Arbeit liegt, was zur Handlungskompetenz gehort und was also unbedingt gelehrt und studiert werden muss.

Aufgrund dieser Spannung verstandigte sich das Kollegium in den damaligen Beratungen auf ein Konzept, das in einem Hauptteil analysierende Fragestellungen enthalt. Durch die analytische Ausrichtung konnte vermieden werden, die Studienordnung auf theoretische Definitionen der Sozialen Arbeit festzulegen. Vorausgesetzt wurde lediglich die allgemeine, aber weithin akzeptierte Annahme, dass Soziale Arbeit „eine auf die Losung sozialer Prob-

leme gerichtete Profession“ ist<sup>2</sup>. Was für die professionelle Soziale Arbeit als eine banale Selbstverständlichkeit erscheinen mag, wird in dieser Studienordnung in vier sogenannte Lernbereichen analysiert. Dabei geht der Blick über das hinaus, was unmittelbar in der beruflichen Arbeit geschieht, um sie in einem weiter gefassten, gesellschaftlichen Zusammenhang zu erklären.

In einem ersten Lernbereich wird untersucht, was als „soziale Probleme“ angesehen wird, ihre Definitionen, ihre Entstehung und ihre Auswirkungen. Dabei geht es insbesondere darum, wie soziale Differenzierungen zu Ungleichheiten führen, die gesellschaftliche Ausgrenzungen zur Folge haben. Die Prozesse der Verteilung von materiellen Ressourcen, von Bildung, von Macht und Herrschaft sowie die geltenden ideologischen Muster werden daraufhin analysiert, wie sie Individuen in den Möglichkeiten ihrer Entwicklung und sozialen Beteiligung einschränken.

In einem zweiten Lernbereich richtet sich die Perspektive darauf, von wem und mit welchen Begründungen in Vergangenheit und Gegenwart „Soziale Arbeit“ definiert wurde und wird, welche Strategien entwickelt und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden. Dabei wird insbesondere auf das Zusammenspiel von Staat und den gesellschaftlichen Kräften geachtet, die als Träger sozialer Arbeit auftreten.

In einem dritten Lernbereich richtet sich der Blick darauf, wie soziale Probleme und individuelle Gefährdungen und Belastungen zusammenhängen, wie sich gesellschaftliche Bedingungen als Lebenslagen auf Klientengruppen und einzelne Personen auswirken, wie diese in spezifischen Lebensweisen bewältigt werden.

In einem vierten Lernbereich wird untersucht, welches methodische Instrumentarium der Sozialen Arbeit zur Verfügung steht und welche Legitimationsmuster verwendet werden. Darüber hinaus aber wird in diesem Lernbereich auch konzeptionell und praxisbezogen gearbeitet: Die Studierenden lernen, selber methodisch reflektierte, legitimierte Handlungsschritte

---

<sup>2</sup> So Manfred Bergs laut Protokoll vom 26.1.1988. Dieser Kollege, ein Soziologe, wird hier als einziger namentlich erwähnt, weil er den Entwurf für diese Studienordnung in die Beratungen eingebracht hat.

zu entwickeln und in Lerngruppen modellhaft zu üben. In diesen Gruppen wird das analytische Erklären, die Selbstreflexion und das hermeneutische Verstehen von Lebenssituationen anderer Menschen synthetisiert.

Derartige Fragestellungen in den vier Lernbereichen, in Unterkategorien weiter ausdifferenziert, schienen dem Kollegen geeignet<sup>3</sup>, die wesentlichen Merkmale Sozialer Arbeit zu erfassen: Im Studium soll gelernt werden, solche Fragen an die Soziale Arbeit (und deren gesellschaftlichen Kontext!) zu stellen und sich wissenschaftlich begründete Antworten zu erarbeiten. Die Studienordnung geht nicht von einer bestimmten Definition Sozialer Arbeit, einer Erklärung ihrer Aufgaben und einer bestimmten professionellen Strategie aus, sondern Gegenstand der Lehre ist der differenzierte Prozess des Definierens, Erklärens und Bearbeitens hinsichtlich dieser Profession.

Neben den vier Lernbereichen, dem analytischen Hauptteil dieses Konzeptes, war dem Kollegium ein zweiter Teil gleichermaßen wichtig. Es sollte im Studium Orte geben, an denen erarbeitet werden kann, was von den Absolventen erwartet wird, nämlich Theorie und Praxis aufeinander zu beziehen. Im Grundstudium geschieht dies in einer sog. „Berufsorientierung“ und in den Praktika, wo die Studierenden Praxis beobachten, aber auch deren jeweilige theoretische Hintergründe entdecken und reflektieren lernen. Im Hauptstudium werden Theorie und Praxis in Studienprojekten verknüpft, in denen die Studierenden unter Anleitung aus theoretischen Überlegungen und der Analyse einer spezifischen Situation eine eigene Praxis in Studienprojekten verknüpft, in denen die Studierenden unter Anleitung aus theoretischen Überlegungen und der Analyse einer spezifischen Situation eine eigene Praxis konzipieren, erproben und auswerten können.

Eine weitere Kategorie der Studienordnung ist „fächerorientierte und interdisziplinäre Lehrveranstaltungen“ überschrieben. Hier werden Einführungsveranstaltungen angeboten, hier gibt es Veranstaltungen zur ästhetischen Kommunikation unter dem Titel „Wahrnehmen und Gestalten“. Hier finden aber auch Angebote aller herkömmlichen „Fächer“, also der beteiligten

---

<sup>3</sup> Die Verweise auf die Beratungen im Kollegium 1988 und 1989 basieren auf Protokollnotizen.

wissenschaftlichen Disziplinen einen Platz. Es ist ersichtlich, dass das Kollegium hier eine Residualkategorie geschaffen hat, weil es die „Fächer“ nicht völlig aus der Studienordnung herausnehmen wollte. Andererseits sollte diese Kategorie eine Zukunftsperspektive eröffnen: Die „Fächer“<sup>4</sup> als Bezugsdisziplinen können hier ihren Beitrag zur Wissenschaft der Sozialen Arbeit einbringen, die sich damals bereits in Umrissen zeigte<sup>5</sup>. Wenn auch ein allgemein akzeptierter Konsens über diese Wissenschaft erst in Umrissen und einzelnen Elementen vorlag, so war doch unbestritten, dass die Lehre der Sozialen Arbeit wissenschaftliche Kohärenz braucht. Soziale Arbeit als Wissenschaft muss, wenn auch in unterschiedlichen Entwürfen, in allen Teilen der Studienordnung und allen Lehrveranstaltungen zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus sollte diese Kategorie der Ort sein, wo der Diskurs geführt werden kann, in dem die differierenden Entwürfe in Beziehung gesetzt werden.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> „Recht und Verwaltung“ sind als einzige der sog. „Fächer“ in der Studienordnung erhalten geblieben und haben insofern eine Sonderstellung. Dafür wurden damals berufspolitische Gründe angeführt: Bei vielen Anstellungsträgern der Absolventen wird deren berufliche Qualifikation daran bemessen, wie viel Veranstaltungen zu den Themen „Recht und Verwaltung“ belegt worden sind.

<sup>5</sup> „Dieser Studienbereich“ dokumentiert einen Kompromiss und gleichzeitig die Initiierung einer Entwicklung. Während der Zeit, in der acht unterschiedliche Fächer angeboten wurden, herrschte viel Missverständnis zwischen denen, die knochentrockene Theorie verfochten, und denen, die Entscheidendes im Bewusstmachen von sinnlichen Erfahrungen und körperlicher Expressivität suchten. Die Diskussion während des Prozesses, der zu diesem Studienkonzept führte, ergab, dass eine ganzheitliche Wissenschaft beides integrieren müsste. Das konnten wir aber noch nicht leisten. Um aber den Weg dahin offen zu halten und uns selbst eine dauernde Aufgabe zu stellen, haben wir die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens, Wahrnehmens und Gestalten und die integrierende Gestaltung des Theoriekomplexes der Sozialen Arbeit zunächst in einem Bereich zusammengefasst“ (von Kietzell und Tillmann 1996, 115).

<sup>6</sup> Während fachbereichsintern, nicht zuletzt wegen der offensichtlichen Probleme in dieser sog. „Kategorie 6“ (vergl. Anlage 1), das Ergebnis der Studienreform als „Stufe eines Entwicklungsprozesses“, keineswegs als ein endgültiges Produkt“ angesehen wird, das „mühsame Kompromisse erkennen lässt und ungelöste Probleme in sich trägt“ (von Kietzell und Tillmann 1996, 109), urteilt die Zentrale Evaluationsagentur 1998, 26: Der Fachbereich hat seiner Ausbildung eines fächerübergreifenden Studienkonzeptes ein fortschrittliches Profil gegeben. Es ist stark geprägt durch die Leitidee einer Sozialarbeitswissenschaft, die sich an den beruflichen Herausforderungen der Praxis orientiert.

Die in den Lernbereichen analytisch orientierte Studienordnung bezieht zu wichtigen Aspekten der Sozialen Arbeit, insbesondere zu deren Aufgabe, Ziel und gesellschaftliche Funktion, keine eigene Position. Ist Soziale Arbeit z.B. als Fürsorge für Einzelfälle zu begreifen oder entwickelt sie (auch) Lösungen für strukturelle Probleme, z.B. als Quartiersmanagement? Soll sie Desintegrationsprozesse auffangen, kann sie gesellschaftliche Partizipation einfordern? Ist sie nur für benachteiligte, ausgegrenzte Gruppen zuständig oder für die Gesellschaft generell, etwa um präventiv zu wirken oder um Ausgrenzungstendenzen entgegenzuarbeiten? Diese Studienordnung ist nicht darauf angelegt, zu solchen und ähnlichen Fragen Stellungnahmen aus einem theoretischen Gesamtkonzept abzuleiten. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass in einem Kollegium erheblich differierende Entwürfe vorhanden sind.

Allerdings beansprucht die Studienordnung, nicht nur Analyse-, sondern auch Handlungskompetenz zu vermitteln. Wenn es deshalb darum geht, die Befunde der Analyse zu bewerten, um eigene Handlungsstrategien zu entwickeln, insbesondere im zweiten Hauptteil des Studiums, in dem Theorie und Praxis verknüpft werden sollen, wird es erforderlich, theoretische Modelle anzubieten, an denen Praxisentwürfe sich orientieren können. Hier haben die Lehrenden seinerzeit sich selbst die Aufgabe vorbehalten, nämlich in ihrer Lehre ihre eigene theoretische Position einzubringen, an der sich die Studierenden abarbeiten können.

Mit dieser Konstruktion einer Studienordnung entschied sich das Kollegium seinerzeit sowohl für die Freiheit als auch für die Verpflichtung, in den jeweiligen Lehrveranstaltungen die eigene theoretische Position erkennbar zu machen und aufzuzeigen, wie der gerade behandelte Teilaspekt hineingeht in eine theoriegeleitete „Lehre der Sozialen Arbeit“. Eine solche Studienreform hat für die Lehrenden erhebliche Konsequenzen, die dem Kollegium seinerzeit zumindest in der Richtung deutlich waren: Sie sind nicht nur Wissenschaftler mit einer spezifischen fachlichen Qualifikation, bzw. sie sind nicht nur lehrende Sozialarbeiter mit berufspraktischen Erfahrungen, sondern sie sind Hochschullehrer in einem Fachbereich, in dem theoretisch ausgewiesene Soziale Arbeit gelehrt wird.

Dieses Studienkonzept, das eine Vielfalt von Entwürfen in die Lehre eingehen lässt, sollte auch für die Studierenden den Vorteil bringen, dass sie nicht ein bestimmtes, in der Studienordnung angelegtes Konzept übernehmen, sondern sich eigene Definitionen und Deutungen erarbeiten müssen. Die klar erkennliche Struktur der Studienordnung sollte zum Studium motivieren. Es sollte ferner gewährleistet sein, dass in den Kategorien und Unterkategorien möglichst mehrere, alternative Lehrangebote gemacht werden, um den Studierenden die Chance zu geben, Studien- und damit auch Prüfungsthemen nach eigenen Interessen zu wählen und dabei eigene Fähigkeiten und Erfahrungen einzubringen.

Die leitenden konzeptionellen Überlegungen, aus denen das Kollegium vor etwa zwölf Jahren eine neue Studienordnung entwickelte, lassen sich so zusammenfassen:

- Die Strukturierung des Studiums durch eine Addition von Fachdisziplinen wird abgelöst.
- Die Struktur des Studiums wird auf das Ausbildungsziel „Qualifikation für professionelle Soziale Arbeit“ hin angelegt. Die Studierenden finden dadurch eine Orientierung.
- Die Studierenden erhalten durch die neue Studienordnung eine Motivation für ihr Studium.
- Die Studienordnung wird nicht auf ein bestimmtes Modell Sozialer Arbeit festgelegt, sondern in einem Hauptteil werden analytische Fragestellungen kategorisiert, mit denen wesentliche Merkmale Sozialer Arbeit erfasst werden können. Die Lehrenden übernehmen es, die Themen ihrer Lehrveranstaltungen in einen theoretisch begründeten Zusammenhang mit Sozialer Arbeit zu bringen.
- Die Verbindung von Theorie und Praxis bekommt einen zentralen Platz im Studium.
- In einem interdisziplinären Diskurs wird die Wissenschaft der Sozialen Arbeit weiterentwickelt. Auch wenn diese erst in Umrissen und einzelnen Elementen erkennbar wird, so besteht doch Einvernehmen, dass

für die Lehre ein wissenschaftlicher Zusammenhang unverzichtbar ist, der in allen Teilen der Studienordnung zum Ausdruck kommen muss.

- Die Studienordnung ermöglicht den Studierenden, nach ihren Interessen Studien- und Prüfungsthemen auszuwählen und dabei eigene Fähigkeiten und Vorerfahrungen einzubringen.

Dieses Studienkonzept dokumentierte den Entwicklungsstand, den die Studienreform im Fachbereich Sozialwesen an der Evangelischen Fachhochschule Hannover zu Beginn des Wintersemesters 1992/93 erreicht hatte, nicht mehr und nicht weniger. Es wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Klausurtagung (30. und 31.03.1992) einstimmig verabschiedet und durch den Fachbereichsrat Sozialwesen (05.05.1992) beschlossen. Die Schaffung der Lernbereiche durch den ehemaligen Dekan Manfred Bergs und die Dekanin Sibylle Kleiner, die Einführung durch den Dekan Frieder Müller zum Wintersemester 1989/90 und die inhaltliche Ausarbeitung durch die Kolleginnen und Kollegen während des Dekanats von Jan Tillmann war ein Prozess, der damit zunächst zum Abschluss gekommen war.

Dieses Studienkonzept wurde von der Evangelischen Fachhochschule im sogenannten „grünen Heft“ veröffentlicht (Ev. Fachhochschule, der Rektor, Hrsg.: Annäherung an eine Sozialarbeitswissenschaft – ein Lernbereichskonzept mit Anmerkungen. 1. Aufl. 1993, 2. Aufl. 1994) und allen Fachbereichen der ehemaligen BRD zugestellt. Außerdem ist es noch einmal erschienen in: Engelke, Ernst (Hrsg.): Soziale Arbeit als Ausbildung – Studienreform und –modelle. Freiburg 1996, S. 109-124 (mit einer Kommentierung durch v. Kietzell/Tillmann). Aufgrund dieser Veröffentlichungen ist es im Folgenden nur in einer verkürzten Übersichtsform wiedergegeben.

Die vielen Beteiligten an dem Projekt waren davon überzeugt, dass der wissenschaftliche Prozess der Konzeptionierung dieses jungen Studienganges weitergeführt werden muss. Andererseits kann eine Studienordnung nicht laufend geändert werden, Lehrende wie Studierende brauchen Planungssicherheit und Kontinuität, um sich in die wesentlichen Elemente dieses Studiums hineinzudenken. Es gab zwar immer wieder Vorschläge, wie die Studienordnung im Detail revidiert werden könnte. Es gab wechselnde Mehr-

heiten im Kollegium für die eine oder andere Neufassung. Aber die jeweiligen Dekane und Fachbereichsräte haben durchgängig darauf bestanden, an diesem Modell nicht ständig kleinere Modifikationen zuzulassen und die Konzeption dadurch undeutlicher werden zu lassen. Nach einer Zeit der Erprobung sollte es zunächst eine umfassende Evaluation geben, auf deren Basis dann Veränderungen überlegt und beschlossen werden könnten.

10 Jahre nach Einführung des „Lernbereichskonzeptes“ hielt der Fachbereichsrat den Zeitpunkt einer Evaluation für gekommen. Er beauftragte damit den gegenwärtigen Dekan und ein inzwischen ausgeschiedenes Mitglied des Kollegiums, die Professoren Thomas Grosse und Dieter von Kietzell. Nach unserem Kenntnisstand ist es eine der ersten Evaluationen, die sich spezifisch auf den Schwerpunkt „Lernbereichskonzept“ beziehen.